

## Allgemeine Geschäfts - und Zahlungsbedingungen

- 1.) Die Gebühren sind in bar zu begleichen, Kreditkarten können leider nicht akzeptiert werden.
- 2.) Bei Reservierungen sind aus organisatorischen Gründen nur Kategorien aber keine bestimmten Plätze im voraus buchbar.
- 3.) Der Mindestaufenthalt beträgt bei Reservierungen eine Woche, und kann auch nur wochenweise verlängert werden. Der Stellplatz wird Ihnen jeweils samstags um 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Abreise erfolgt ebenfalls samstags bis 12.00 Uhr. Sollte die Abreise an einem anderem Tag erfolgen, so müssen wir Ihnen die vollen Mietkosten bis zum Folgesamstag in Rechnung stellen.
- 4.) Eine Reservierung kann spätestens 4 Wochen vor dem Anreisetag vorgenommen werden.
- 5.) Die kommunale Kurtaxe in Höhe von 5,00 Kuna pro Person und Tag wird erst vor Ort mit der Restzahlung fällig.
- 6.) Bei verspäteter Anreise bleibt Ihr Platz 3 Tage für Sie reserviert und wird danach anderweitig vergeben.
- 7.) Die Anzahlung wird in diesem Fall für diese 3 Tage und die entstandenen Stornokosten (volle Mietkosten sowie eventuelle Rücküberweisungskosten) verwendet.
- 8.) Die Schönwettergarantie bedeutet, das jeder Tag an dem es zwischen 8.00 und 18.00 Uhr 4h und mehr regnet, für Sie kostenfrei ist. (lediglich die kommunale Kurtaxe von 5,00 Kuna pro Person und Tag sowie der Strom ist zu entrichten, da wir auf diese Gebühren keinen Einfluss nehmen können.)
- 9.) Die Preise für Kinder gelten von 2- 15 Jahren. Kinder unter 2 Jahren sind kostenlos.
- 10.) Bei Abreise bis 12 Uhr wird der Abreisetag nicht berechnet. !
- 11.) An so genannten "kostenlosen Tagen" wird Ihnen lediglich Strom und Kurtaxe berechnet.
- 12.) Für Boote an den Bojen und an der Mole können wir keine Haftung übernehmen, da sie sich in öffentlich zugänglichem Bereich befinden. Jeder Bootsbesitzer hat sich vor dem Festmachen seines Bootes an Mole bzw. Boje selbst davon zu überzeugen, dass Festigkeit sowie ausreichende Wassertiefe für sein Boot gewährleistet sind. Hierbei bitten wir ebenso die Gezeiten zu beachten.
- 13.) Die Anwesenheit unseres Wachpersonals entbindet Sie nicht von allgemeinen Sorgfaltspflichten gegenüber Ihrem Eigentum bzw. fremden Eigentums.
- 14.) Der Gast ist verpflichtet, auf seine ins Camp hineingebrachten Wertgegenstände selber aufzupassen. Wertgegenstände können auch an der Rezeption abgegeben werden. Bei Wertgegenständen und Geld ist er sogar verpflichtet diese zur Obhut an der Rezeption abzugeben.
- 15.) Für Hunde herrscht im Camp Leinenzwang. Die Hinterlassenschaften der Hunde müssen sofort entfernt werden. Auch außerhalb des Camps! Sollte diese Regel missachtet werden, so hat jeder Bürger des Ortes Privlaka das Recht, den Hundehalter bei der Gemeinde anzuzeigen. Hierbei kann die Gemeinde eine Strafe von 500 KN verhängen (kroatische Hundeverordnung).
- 16.) Den Stellplatz bzw. die Campingeinheit können nur die Personen nutzen, die bei Vertragsschluss als Nutzer genannt sind. Dem Gast ist es nicht erlaubt Stellplatz oder Campingausstattung (Zelt, Wohnwagen u. ä.) in Untermiete zu geben. Es ist verboten andere Personen ins Camp zu bringen, ohne die Erlaubnis vom „Camp Maritime“
- 17.) Im Camp darf kein offenes Feuer gemacht werden.
- 18.) Bei Abreise ist der Gast verpflichtet, seine Campeinheit bzw. seinen Stellplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- 19.) Bei Fundsachen jeglicher Art sind unsere Gäste verpflichtet, diese an der Rezeption im Fundbüro abzugeben.
- 20.) Abreisen ohne sich an der Rezeption ausgecheckt zu haben, werden mit einer Geldstrafe von mindestens 1500,00 Euro geahndet. Ebenso wird dies bei der Landespolizei sowie bei der Polizei des Landes des Abreisenden angezeigt.
- 21.) Für Selbstverursachte sowie selbstverschuldete Schäden an Gegenständen und Fahrzeugen unserer Gäste übernehmen wir keinerlei Haftung. Ein eventueller Schaden wird in diesem Fall vom Verursacher bzw. von seiner Versicherung getragen. Dies gilt ebenso für Rangierschäden.